EP-W-01-205

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Finn Schwarz (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 204 bis 206 einfügen:
von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu befreien. Wir setzen dabei vor allem auf Beratung und ausreichend große finanzielle Anreize die wir sozial gerecht, gemäß dem Motto der euopäischen Grünen-Fraktion: "Give the billions back to the millions" aus den Vermögen der Superreichen finanzieren. Wir möchten, dass alle Mitgliedstaaten kommunale Wärmepläne entwickeln, die aufzeigen, welche Potenziale es für Erneuerbare gibt und wie

Begründung

Wir haben es an der Debatte zum GEG gesehen. Klimaschutz wir gerade dann nicht gut angenommen, wenn er sozial ungerecht erscheint. Wir müssen Menschen, vor allem denen ohne ausreichen Einkommen und Vermögen substantiell helfen zum Klimaschutz beizutragen. Die ärmere Hälft der Bevölkerung Deutschlands besitz laut DIW Studie nicht mal 1% des Gesamtvermögens in Deutschland. Sie verschmutzen auch am wenigsten die Umwelt. Es ist eine Sache der Klimagerechtigkeit, Klimaschutzmaßnahmen auch aus dem Vermögen von Superreichen, ab dem obersten 1% der Vermögendsten in Deutschland zu finazieren.

Diese Verschmutzen überproportional den Planeten.

Lasst uns Klimaschutz gerecht angehen!

weitere Antragsteller*innen

Leon Kuderer (KV Ortenau); Sebastian André Grässer (KV Ettlingen); Elif Köksoy (KV Stuttgart); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Hauke Diederich (KV Stuttgart); Kay Dittner (KV Ettlingen); Juni Schandl (KV Ortenau); Samuel Hofer (KV Konstanz); Ute Kratzmeier (KV Karlsruhe-Land); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Franz Fischer (KV Kiel); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Felix Quartier (KV Dresden); Violetta Bitto (KV Ortenau); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.